

30.08.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Die aktuelle Situation und Entwicklung in der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

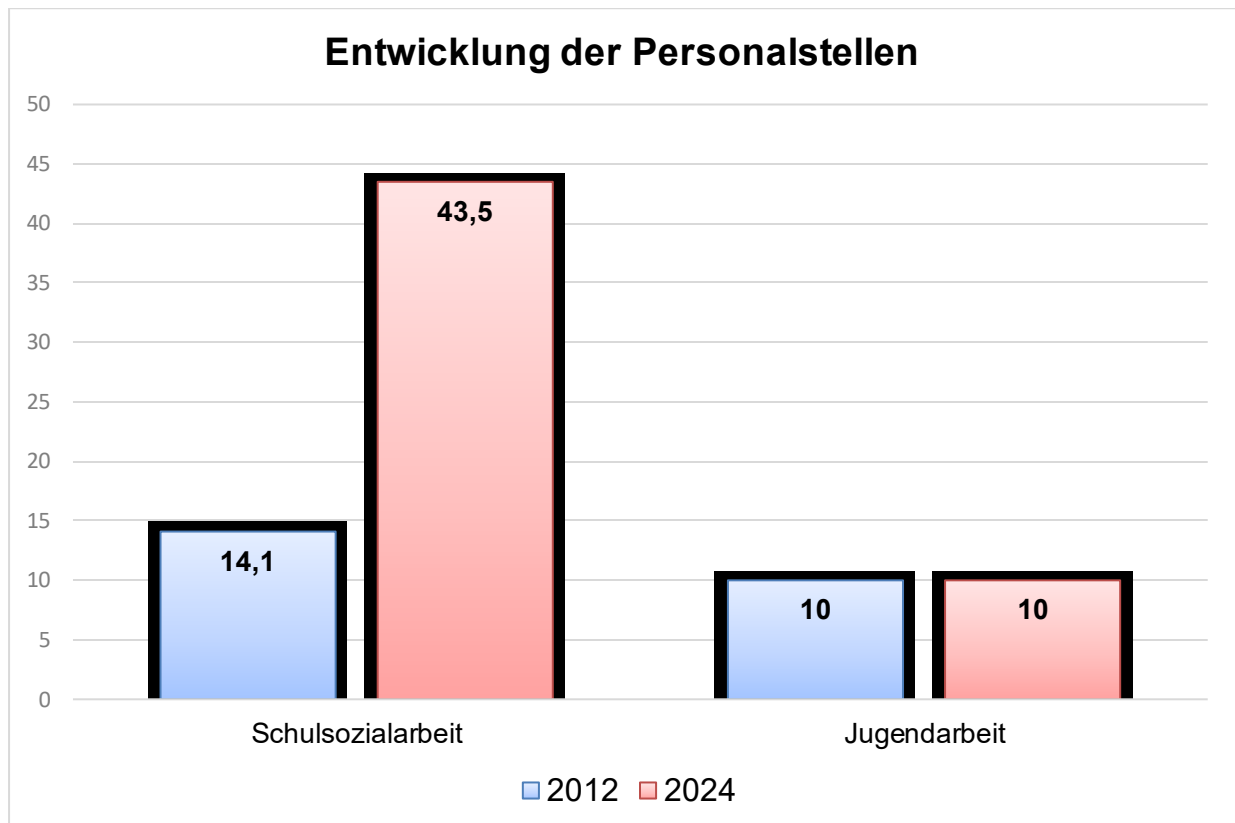
Die Berichterstattung über Entwicklungen und anstehenden Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die offene Jugendarbeit hat im Landkreis Waldshut eine langjährige Tradition. Aber auch die Schulsozialarbeit, hat sich bereits seit vielen Jahren etabliert.

In der Schulsozialarbeit wurde die Anzahl der Vollzeitstellen seit ihrem Beginn Anfang der 2000er stetig ausgebaut. Besonders seit dem Einstieg des Landes in die Personalkostenförderung im Jahr 2012 hat sich der Stellenanteil im Kreis Waldshut in etwa verdreifacht.

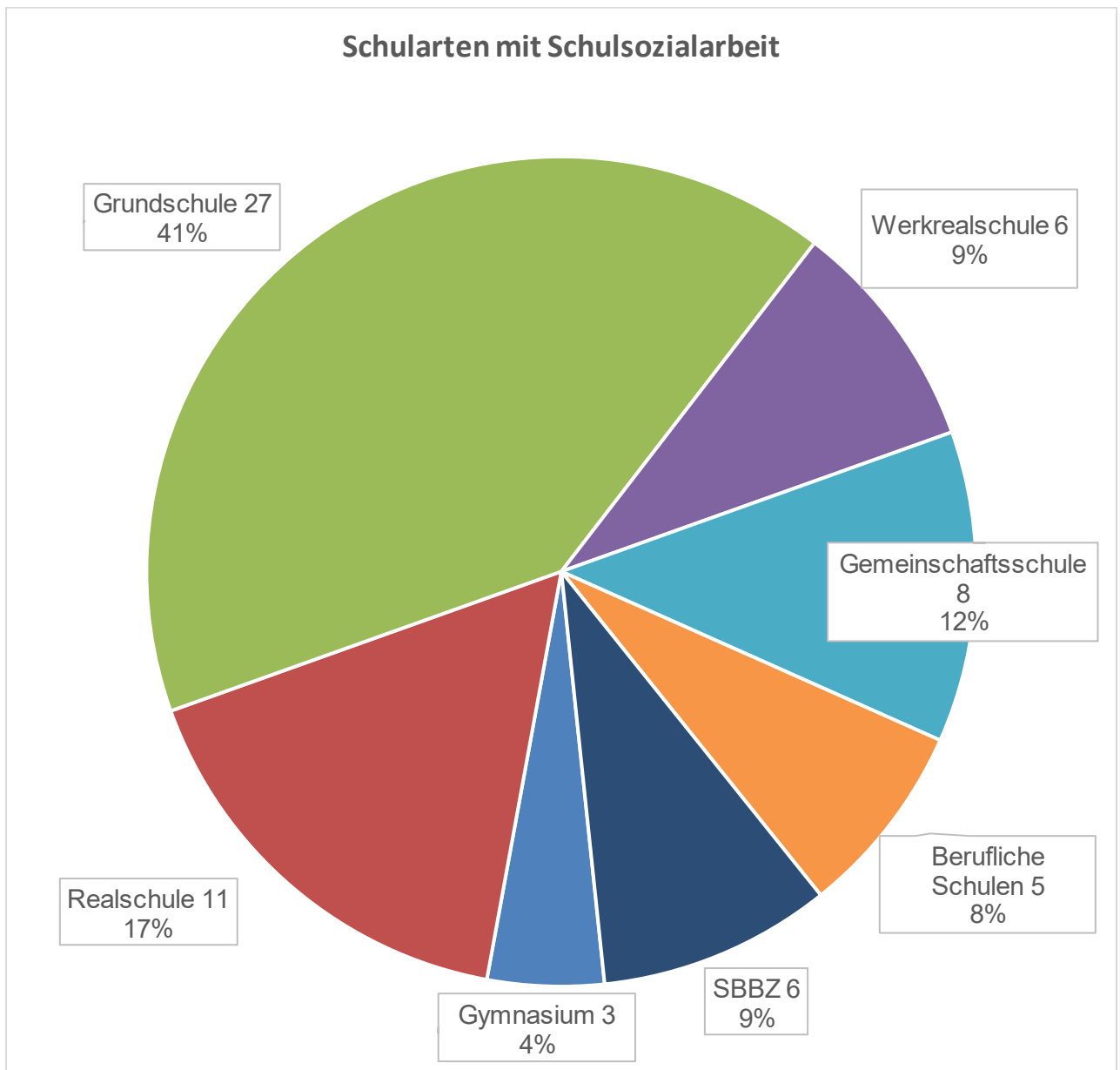
Hingegen haben sich die Stellenanteile in der offenen Jugendarbeit nach einem geringen Rückgang von 2010 bis 2015 wieder stabilisiert und sind auf unverändertem Niveau.



Die beiden Leistungsangebote der Jugendhilfe sind voraussetzungsfree Leistungen, die von den Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen werden können. Während sich die Schulsozialarbeit auf die Rolle der Kinder und Jugendlichen als Schülerin oder Schüler fokussiert und die mitgebrachten oder die in der Schule sich ergebenden Themen der Jugendlichen aufgreift, werden die Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit ohne vorhergehende Rollendefinition angesprochen. Beide Herangehensweisen weisen Stärken und Schwächen auf. Für die Entwicklung von Jugendlichen wäre es gut, wenn sie beide Angebote als Möglichkeiten vorfinden würden.

Schulsozialarbeit hat in der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen in den letzten Jahren eine stark wachsende Bedeutung erlangt. Angestoßen durch die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 2021 findet ein Wandel im Profil der Schulsozialarbeit statt. Damit verbunden ist eine erweiterte fachliche Zuständigkeit von Schulsozialarbeit hin zu einer primär präventiv ansetzenden sozialpädagogischen Unterstützung. Die Fachdiskussion stellt die Änderung weitgehend so dar, dass mit der gesetzlichen Neuregelung die bereits zuvor stattgefundene Entwicklung nachvollzogen wurde.

In den Schulen im Landkreis sind 55 Fachkräfte an 66 Schulen tätig. Hier die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Schularten.



Mit dem stetigen Ausbau der Schulsozialarbeit geht eine hohe Fluktuation der Fachkräfte einher. Nahezu die Hälfte der Stellen ist mit Fachkräften besetzt, die maximal zwei Jahre in diesem Aufgabenbereich tätig sind.

Zugleich deutet sich auch in der Schulsozialarbeit ein Fachkräftemangel an, wodurch es zunehmend schwieriger wird, offene Stellen adäquat und zeitnah wieder zu besetzen. Bei der Verweildauer im Arbeitsfeld gibt es deutliche Unterschiede zwischen der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit.

Aus der Entwicklung und aktuellen Ansprüchen an die Fachkräfte resultieren Herausforderungen an die fachliche Begleitung beziehungsweise Koordination der beiden Aufgabengebiete, die im Blick zu behalten sind.

Dr. Martin Kistler
Landrat